



Sitzung vom

23. Juni 2026

Mitgeteilt den

24. Juni 2026

Protokoll Nr.

458/2026

Auftrag Michael (Castasegna)

betreffend mehrsprachige Kommunikation am Kantonsspital Chur

Antwort der Regierung

Die Regierung anerkennt die Bedeutung der Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal des Kantons Graubünden und die besondere Rolle des Kantonsspitals Graubünden (KSGR) als Zentrumsspital für den gesamten Kanton. Aus diesem Grund befindet sich die Fachstelle für Mehrsprachigkeit seit dem Jahr 2022 in regelmässigem Austausch mit dem KSGR und es können stetig Verbesserungen herbeigeführt werden.

Obwohl das KSGR nicht Teil der kantonalen Verwaltung ist, bietet es bereits heute ein umfassendes Angebot zur mehrsprachigen Kommunikation an. So werden Dolmetscherdienste in den Amtssprachen angeboten, insbesondere für Italienisch, wobei diese vor allem im ambulanten Setting und für Touristinnen und Touristen aus dem Ausland nachgefragt werden. Romanische Dolmetscherdienste werden, ausser in Ausnahmefällen, kaum nachgefragt. Für italienische Übersetzungen von Dokumenten gibt es seitens der Patientinnen und Patienten nur äusserst selten Nachfragen, für romanische Übersetzungen besteht keine Nachfrage. Die wichtigsten Unterlagen, wie Patientenbroschüren und Aufklärungsbögen, liegen überdies bereits auf Italienisch vor oder können teilweise über QR-Codes in italienischen und rätoromanischen Versionen abgerufen werden. Die Website des KSGR kann zudem über die Spracheinstellungen des Browsers in andere Sprachen übersetzt werden. Die geringe Nachfrage nach mehrsprachigen Dienstleistungen und Übersetzungen zeigt sich auch in den «Downloads». So wurde die Patientenbroschüre «Ihr Aufenthalt von A–Z» seit dem 1. Januar 2023 zwar 328 Mal auf Deutsch, aber nur 20 Mal auf Italienisch und sieben Mal auf Rumantsch Grischun heruntergeladen.

Eine vollständige Übersetzung aller Inhalte der Homepage und der Dokumente würde gemäss Angaben des KSGR erhebliche Kosten verursachen. Das KSGR geht allein für die Erstübersetzung der Website und der gedruckten Dokumente von rund 800 000 bis 1 Mio. Franken aus. Hinzu kämen jährlich wiederkehrende Kosten von etwa 200 000 Franken für die Aktualisierung der Inhalte in den verschiedenen Sprachen. Die dreisprachige Beschriftung der Gebäudefassade wurde geprüft und eine Lösung in Aussicht gestellt. Dreisprachige Leitsysteme innerhalb der Gebäude müssten aus Platzgründen neu konzipiert werden.

Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung der Bündner Spitalliste, welche voraussichtlich ab 2028 in Kraft sein sollte. Ob es im Rahmen der zu erteilenden Leistungsaufträge möglich ist, neben medizinischen Leistungen auch für den Sprachgebrauch Vorgaben zu machen, muss noch vertieft geprüft werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Gesundheitsleitbilds 2026–2036 und der damit verbundenen Ausarbeitung gesetzlicher Grundlagen auch die Sicherstellung der Dreisprachigkeit zu gewährleisten, insbesondere bei den Erbringern von Zentrumsleistungen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin